

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 58.

Dresden, am 12. Juni.

1855.

Sechzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 5. Juni 1855.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Pos. 3 des außerordentlichen Ausgabebudgets, den Ankauf und die Einrichtung des vormals Cosel'schen Palais für Zwecke der Königlichen Polizeidirection. Beschlusfassung. — Vortrag und Genehmigung einer ständischen Schrift über das allerhöchste Decret, mehrere das Eisenbahnwesen angehende Gegenstände betr. — Mittheilung des Präsidenten, die Schlussworte der Rede des Abg. v. Polenz betr. und Besprechung darüber.

Die Sitzung beginnt halb 11 Uhr in Gegenwart des Staatsministers v. Beust und des Königlichen Commissars Geh. Rath Körner und in Anwesenheit von 70 Kammermitgliedern mit Verlesung des vom Secretär Glöckner über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches ohne Einwand genehmigt und von den Abgg. Koelz und Schulze mitunterzeichnet wird. Hierauf wird, nachdem zuvor der Abg. v. d. Grone als Stellvertreter des Abg. Bruner in die Kammer eingeführt worden und den Eid geleistet hatte, zum Vortrag aus der Registrande übergegangen.

(Nr. 427.) Bericht der zweiten Deputation, einen in geheimer Sitzung zu berathenden Gegenstand betr.

Präsident Dr. Haase: Es wird diese geheime Sitzung morgen nach Schluß der öffentlichen Sitzung stattfinden. Dies ist die einzige Nummer, welche Ihnen vorzutragen war. Ich habe Ihnen noch mitzutheilen, meine Herren, daß der Abg. Dehmichen aus Kiebitz wegen Unwohlseins für heute und vielleicht für morgen sich entschuldigen läßt; ferner hat der Abg. Koch um Urlaub nachgesucht vom 7. bis 16. d. M., indem ihn dringende Geschäfte von hier abrufen. Ich frage, ob die Kammer diesen Urlaub vom 7. bis 16. bewilligt? — Einstimmig Ja.

Wir gehen nun über, meine Herren, auf den ersten Gegenstand unsrer heutigen Tagesordnung, auf den Bericht unsrer zweiten Deputation über Pos. 3 des außerordentlichen Ausgabebudgets, den Ankauf und die Einrichtung des vormals Cosel'schen Palais für Zwecke der Königlichen

Polizeidirection betr.; der Abg. Rittner ist Referent und ich ersuche denselben, den Vortrag dieses Berichts der Kammer zu geben.

Referent Abg. Rittner: Die Motiven zu dieser Position werden nicht vorzulesen sein, da die im Berichte aufgenommenen Erläuterungen der Regierung dieselben in ausführlicher Weise enthalten. Der Bericht lautet also:

Die Specialerläuterungen der Regierung lauten folgendermaßen:

Zu Pos. 24 a des ordentlichen Budgets für die nächste Finanzperiode sind bereits die Gründe ausführlich dargelegt worden, weshalb sich die Regierung veranlaßt gefunden hat, vom 1. Mai 1853 an die Verwaltung der Dresdner Sicherheitspolizei auf den Staat zu übernehmen. Infolge dieser Uebernahme entstand die Nothwendigkeit, auf die Beschaffung der für die zu errichtende Königliche Polizeibehörde erforderlichen Localitäten Bedacht zu nehmen. Denn, abgesehen davon, daß sich das bisherige Polizeihaus im Eigenthume der Stadtgemeinde befand und vertragsmäßig nur noch eine beschränkte Zeit für den Zweck der Königlichen Sicherheitspolizeibehörde hätte miethweise benutzt werden können, so kam in Betracht, daß das bisherige Polizeihaus überhaupt schon vor der Abtretung der Sicherheitspolizei an den Staat sowohl in seinem räumlichen Umfange, als auch in seiner innern Einrichtung durchaus ungenügend war, daß es insbesondere an ausreichenden und passenden Gefängnisräumen gänzlich fehlte, und daß daher bereits der Stadtgemeinde von den Oberbehörden aufgegeben worden war, unverzüglich für Beschaffung genügender Polizeilocalitäten und namentlich ausreichender und besserer Gefängnisräume zu sorgen, in dessen Folge auch schon im Jahre 1852 von Seiten der Stadt für den jährlichen Preis von 500 Thln. eine Etage in einem Privathause in der Seegasse für die städtische Polizeibehörde ermiethet worden war. Diese Zersplitterung der Polizeiverwaltung in zwei verschiedenen, von einander entfernt gelegenen Localitäten hatte aber sehr bedenkliche Anzutraglichkeiten im Gefolge.

Man verhehlte sich Seiten der Regierung allerdings nicht, daß es sehr schwierig sein würde, ein in der innern Stadt passend gelegenes, für die Zwecke der Königlichen Polizeibehörde genügende Räumlichkeiten darbietendes und besonders auch für die Anlegung der Gefängnisse geeignetes Hausgrundstück auszumitteln und zu acquiriren. Da bot sich aber im Monat Februar 1853 eine günstige Gelegenheit dar, ein in allen Beziehungen passendes Grundstück für den fraglichen Zweck zu erwerben. Es war dies das vormals Cosel'sche Palais an der Frauenkirche. Dasselbe wurde der Regierung von seinem Besitzer zum Ankauf für